

Datum: 28.4.2010

Nr.: 516

Ehrung für den Vater des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

AGJ verleiht Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat heute auf ihrer Mitgliederversammlung in Hamburg den Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe verliehen. Ausgezeichnet wurde der 64-jährige Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner für seine besonderen Verdienste um die Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik. Wiesner war zuständig für den Entwurf des 1990 vom Parlament verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

„Er gilt als Vater des KJHG und hat bis heute die Entwicklung dieses modernen Leistungsgesetzes maßgeblich mitbegleitet. Dieses und die Tatsache, dass er in den vergangenen 40 Jahren den Fachdiskurs in der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich beeinflusst hat, hat die AGJ dazu bewogen, ihm den Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe zu verleihen.“ Dies erklärte der Geschäftsführer der AGJ, Peter Klausch.

Mit dem KJHG, das das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 ablöste, sei ein seit Jahrzehnten geforderter Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe vollzogen worden. „Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden seitdem als Subjekte mit subjektiven Rechtsansprüchen und Beteiligungsrechten begriffen“, sagte Klausch. Seit seinem Inkrafttreten – 1990 in den neuen Bundesländern und 1991 in den alten Bundesländern – wurde das Gesetz ca. dreißig Mal geändert. Wiesner hat diesen Prozess stets mitbegleitet. Dazu gehört auch die Änderung des KJHG durch das Kinderförderungsgesetz, durch die der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden sollte.

Wiesner ist seit 1974 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. a. als Leiter des Referats „Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ tätig. „Wir hoffen, dass Prof. Dr. Wiesner auch in den nächsten Jahren den Diskurs in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin mitgestalten wird“, betonte der AGJ-Geschäftsführer.

Die AGJ hat den Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr das erste Mal verliehen.

Pressekontakt: Sabine Kummetat, Presse- und Öffentlichkeitsreferentin der AGJ, Tel.: (030) 400 40 219

Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3 • 10178 Berlin
Tel. 0049 (0) 30 400 40-200
Fax 0049 (0) 30 400 40-232
E-Mail: agj@agj.de
www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
ist der Zusammenschluss der
bundeszentralen Jugendver-
bände, der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege,
zentraler Fachorganisationen,
der Obersten Jugend- und
Familienbehörden der Länder,
der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Landesjugendämter und der
Vereinigungen, die auf Bundes-
ebene für den Bereich Personal
und Qualifikation tätig sind.

Verantwortlich für den Inhalt:
Peter Klausch
Geschäftsführer

Die Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
wird aus Mitteln des Kinder-
und Jugendplans des Bundes
gefördert.